jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/6/19 90/04/0033

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.06.1990

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §13 Abs1 Z1;
GewO 1973 §13 Abs1 Z2;
GewO 1973 §340 Abs1;
GewO 1973 §87 Abs1 Z1;

Rechtssatz

Die Gewerbebehörde hat bei Untersuchung des Ausschlußgrundes gem§ 13 Abs 1 Z 1 GewO 1973 im besonderen die mit der beabsichtigten Ausübung der konkreten Gewerbeberechtigung in Zusammenhang stehenden Umstände zu prüfen (Hinweis E 15.10.1982, 81/04/0031).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1990040033.X03

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

28.05.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at